



Bereich **Rechts- und Ratsangelegenheiten**
Az:
Datum: **14.01.2015**

2015/007
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	05.02.2015	

Betreff

Entsendung von Mitgliedern der Beiräte in die Betriebsausschüsse und in den Umweltausschuss

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt, dass der Beirat für Menschen mit Behinderung sowie der Seniorenbeirat Mitglieder zur Teilnahme an den Sitzungen der Betriebsausschüsse und des Umweltausschusses entsenden können.

Beide Beiräte können je ein Mitglied benennen, das mit beratender Stimme an den jeweiligen Sitzungen der vorgenannten Ausschüsse teilnimmt. Der Rat der Stadt beschließt sodann über die Vorschläge der Beiräte gem. § 58 Gemeindeordnung NRW.

D o b r i n d t
Techn. Beigeordneter

E c k h a r d t
Beigeordneter

Sachverhalt

Der Rat der Stadt, der gemäß § 58 Gemeindeordnung NRW die Bildung der Ausschüsse regelt, hält auch in der aktuellen Wahlperiode an der bisherigen Regelung fest, Mitglieder der beiden Beiräte an den Sitzungen der Betriebsausschüsse und des Umweltausschusses mit beratender Stimme teilnehmen zu lassen.

Sofern ein Beirat von dieser Möglichkeit Gebrauch machen will, soll dieser dem Rat der Stadt entsprechende Vorschläge zur Beschlussfassung vorlegen.